Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

**Band:** 197 (2019)

**Artikel:** Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen

**Autor:** Felder, Pierre

Kapitel: 12.: Sprachbarrieren und kulturelle Heterogenität (seit den 1960er-

Jahren)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006768

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 12. Sprachbarrieren und kulturelle Heterogenität (seit den 1960er-Jahren)

### Die italienische Immigration

Zwischen ihrer Begründung im Jahr 1880 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatten die Volksschulen stets einen enormen Zustrom an Immigrantenkindern aus ländlichen Gebieten der Schweiz und des benachbarten Auslands zu verkraften. Vor Kriegsausbruch erreichte der Ausländeranteil in der Bevölkerung den seither nicht wieder erreichten Wert von 38,4 Prozent. Rund drei Viertel dieser Menschen (37 188) waren Angehörige des Deutschen Reiches, weitere Österreicher oder des Deutschen mächtige Personen aus dem Elsass. Nur fünf Prozent der Bevölkerung waren fremdsprachig, eine grössere Gruppe Französisch und eine etwas kleinere Gruppe Italienisch sprechend. Die Volksschulklassen waren kulturell und vor allem sozial sehr heterogen, sprachlich aber nicht.

SCHÜLERTOTAL UND ANTEIL AUSLÄNDISCHE KINDER IN DER VIERJÄHRIGEN PRIMARSCHULE

1925	1930	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
7053	7524	7554	9454	10 607	11 340	5878	5637	6148	5192
20,0 %	15,3 %	8,7 %	5,0 %	5,5 %	15,7 %	30,7 %	32,0 %	39,5 %	36,6%

Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, Auswertung Statistisches Amt

Das sollte sich ab 1960 zunehmend ändern, als die florierende Wirtschaft und vorab die boomende Bauwirtschaft fremdsprachige Zuwanderer und Zuwanderinnen in grosser Zahl anzogen. Weil Politik und Bundesbehörden davon ausgingen, dass es sich um einen vorübergehenden Bedarf handle, wurden diese Arbeitskräfte als Saisonniers aufgenommen – als konjunkturelle Puffer sozusagen. Nach Ablauf einer Frist von neun Monaten konnten sie bei Bedarf durch andere ersetzt werden, sodass eine Integration und der Familiennachzug zum vorherein oder mindestens für sehr lange Zeit ausgeschlossen waren. 1964 schloss die Eidgenossenschaft auf Druck der italienischen Regierung das sogenannte Italienerabkommen ab, das Aufenthaltsbewilligungen und den Familiennachzug aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen erleichterte<sup>751</sup>. Zwischen 1950 und 1970 verdoppelte sich der Ausländeranteil in der baselstädtischen Bevölkerung von 8 auf 17 Prozent, die italienische Bevölkerung nahm von 4125 auf den Höchststand von 18 668 Personen zu. Sie kamen anfänglich aus dem ländlichen Norden und immer häufiger aus dem Mezzogiorno. Dieser Zuzug aus dem Süden mobilisierte Widerstand in

der Bevölkerung, man denke an das verächtliche (Tschinggen), und hätte der sogenannten Überfremdungsinitiative von James Schwarzenbach 1970 fast einen Erfolg beschert.

### Rückkehr oder Assimilation

Bis 1929 war es Sache der fremdsprachigen Eltern, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder Deutsch lernten, wenn diese in die öffentlichen Schulen aufgenommen werden sollten. Zu diesem Zweck konnten sie vor 1914 für 25 Centimes pro Stunde Nachhilfestunden für Welsche besuchen<sup>752</sup>. Kinder aus der französischen Kolonie der Bahn-, Post- und Zollangestellten gingen in die Ecole française de Bâle, die 1925 auf das Gesuch des französischen Konsuls eine staatliche Bewilligung erhielt<sup>753</sup>. Das Schulprogramm ermöglichte den Schülerinnen und Schülern den späteren Anschluss an das Schulsystem im Heimatland. 1929 erschienen die Fremdsprachigen erstmals auf dem Radar des Gesetzgebers. Einerseits wurden die Schulen nicht verpflichtet, Fremdsprachige aufzunehmen, wenn sie dem Unterricht nicht zu folgen vermochten, andererseits wurde der Erziehungsrat ermächtigt, im Bedarfsfalle Fremdsprachenklassen zu bilden, um die Aufnahme in die Regelklassen zu erleichtern<sup>754</sup>. Ein erster derartiger Kurs wurde 1928/29 für 20 Französisch und 3 Italienisch sprechende Knaben an der Sekundarschule eingerichtet<sup>755</sup>. Mitten im Zweiten Weltkrieg erhielt ein Comitato pro scuola italiana Basilea<sup>756</sup> die Bewilligung zur Führung einer italienischen Primarschule mit Kindergarten. Nach dem Zürcher Vorbild sollte der Unterricht in deutscher und italienischer Sprache geführt werden. Offenbar hatten die Gründer den Anschluss ans Mutterland und die Integration in das Gastland im Auge<sup>757</sup>. Rückkehrer gab es allerdings wenige. Als dank dem Italienerabkommen der Familiennachzug zur Regel wurde und die italienische Population anschwoll, wurden 1964 und 1965 zwei neue Primarschulen mit Tagesbetreuung und zusammen 150 Plätzen ins Leben gerufen und vom Regierungsrat bewilligt<sup>758</sup>. Die laizistische SEIS oder Scuola elementare italo-svizzera, in der eine Schar Kinder in blauen Schulschürzen von Beamten des italienischen Staates unterrichtet wurden, und die von Ordensschwestern geführte Scuola Lucia Barbarigo (bis 2009) hatten Mühe, das Integrationsziel zu erreichen; deswegen stellte ihnen der Kanton ab 1970 über viele Jahre unentgeltlich Lehrpersonen für den Deutschunterricht zur Verfügung. Vor allem aus rechtlichen Gründen und weil viele Kinder beim Übertritt in die staatlichen Schulen Schwierigkeiten hatten, wurde das Privileg 2009 nicht verlängert.

Als Vorbereitung auf eine Rückkehr und die Eingliederung in das italienische Schulsystem waren die zweistündigen Kurse in 'Heimatliche Sprache und Kultur' (HSK) gedacht, die ab 1956 für italienische Kinder in den öffentlichen Schulen angeboten wurden<sup>759</sup>. Diese vermitteln bis



[97] Mit der sogenannten Überfremdungsinitiative von 1970 wollte James Schwarzenbach den Ausländeranteil auf maximal 10 % zurückführen. Rund

300 000 Menschen hätten ausgewiesen werden müssen. Abstimmungsplakat von Celestino Piatti, dem Sohn eines Tessiner Steinhauers

heute italienische Kultur- und Sprachkenntnisse, die über den alltäglichen Gebrauch hinausgehen. Das Kurspersonal kommt aus Italien und wird vom italienischen Staat bezahlt. Der Kanton sorgt für das Anmeldeverfahren, die Schulräume und einen Besuchsvermerk im Schulzeugnis. Nach diesem Vorbild wurden bald Kurse für weitere Migrationssprachen angeboten. Finanzierung und Trägerschaft liegen bei Konsulaten, Botschaften oder Elternvereinen. Zum Teil werden Kursgebühren erhoben. Seit 1972 liegen Grundsätze der Erziehungsdirektoren vor<sup>760</sup>. Die Kurse in HSK dienen nicht mehr in erster Linie als Rückkehrhilfe, sie sind vielmehr als Beitrag zur Integration in das Gastland gedacht. Diese besteht nicht darin, dass sich die Migrantenkinder assimilieren, das heisst vollkommen an die Kultur der Ansässigen anpassen, sondern darin, dass sie Lokal- und Herkunftskultur verbinden. Forschungsergebnisse belegen: Die Kenntnis der Erstsprache ist für den Erwerb der Lokalsprache förderlich, und nicht etwas hinderlich. Das Ziel besteht in der Mehrsprachigkeit<sup>761</sup>. Unter dem Schlagwort Kulturbrücke wurde der Sprachunterricht in Migrationssprachen an einigen Basler Primarschulen ins Regelpensum übernommen (vgl. (Modell St. Johann) S. 323). Seit 2014 haben die HSK-Kurse eine gesetzliche Grundlage<sup>762</sup>. Von den Trägern wird erwartet, dass sie nicht gewinnorientiert arbeiten, politisch und konfessionell neutral sind und qualifiziertes Personal mit genügenden Deutschkenntnissen einsetzen. Aktuell (2017) werden in den beiden Basel für rund 4000 Schulkinder Kurse in 35 Sprachen angeboten<sup>763</sup>.

Neu aus dem Ausland zugezogene fremdsprachige Kinder wurden, wenn sie keine Privatschule besuchten, meist in eine Fremdsprachenklasse eingewiesen, in der sie innerhalb eines Jahres auf den Eintritt in eine Regelklasse vorbereitet wurden<sup>764</sup>. Es begann 1956 mit einer Spezialklasse für Flüchtlinge aus Ungarn. 1966 gab es bereits 8 Fremdsprachenklassen, worunter 3 reine Italienerklassen<sup>765</sup>, 1990 waren es 22<sup>766</sup>. Dass es in diesen Klassen nicht nur um Deutschkenntnisse ging, zeigt ein italienisch abgefasstes Schreiben des Rektors der Mädchensekundarschule von 1969, in dem die Eltern Italienisch sprechender Kinder über die Verhaltensnormen in Schweizer Schulen belehrt werden: «In Svizzera la scuola deve essere seguita regolarmente [In der Schweiz muss die Schule regelmässig besucht werden; Unterstreichung im Original, PF]»<sup>767</sup>. In den Akten des Rektorats befindet sich ein Zettel, auf dem eine Mutter die Absenz ihres Kindes wegen «influenza» entschuldigt. Der angeschriebene Lehrer hat mit roter Schrift «glatte Lüge» an den Rand gefügt<sup>768</sup>. Die Fremdsprachenklassen wurden auf jeder Schulstufe alters- und meist sprachgemischt an einem Standort geführt, sodass viele Schüler beim Übertritt in die Regelklasse das Schulhaus oder sogar den Stadtteil wechseln mussten. Die heterogenen Klassen waren nicht leicht zu führen, weil auch die schulischen Vorkenntnisse äusserst unterschiedlich waren. Ihr Hauptnachteil bestand aber darin, dass nur die Lehrperson als Sprachvorbild fungieren konnte. 1967 erlaubte der Erziehungsrat





[98] Italienerinnen und Italiener reisen 1963 nach Italien, um sich an den Senatswahlen zu beteiligen. Die Schweizerinnen müssen noch fast 10 Jahre auf das Wahlrecht warten. Foto von Hans Bertolf

[99] 〈Waisenkinder〉, die keine Waisen waren: willkommene tibetanische Pflegekinder in Basel. Foto von Hans Bertolf, 1963

den Schulen deshalb auch, Deutschkurse für Lernende in Regelklassen zu führen<sup>769</sup>. Nach Meinung des Departementsvorstehers waren sie als Ersatz für Fremdsprachenklassen aber ungeeignet<sup>770</sup>.

#### SPRACHPROBLEME

In der Antwort auf einen Anzug betreffend die «Sprachprobleme in den Primarschulen des unteren Kleinbasels» schreibt der Regierungsrat 1983: «Der Anzugstext widerspiegelt eine Sicht, die sich ungefähr so resümieren lässt: Kinder haben und verursachen Schulprobleme, indem sie wegen mangelnder Sprachkenntnisse den geordneten Gang des Unterrichts behindern und die «Unterforderung» der deutschsprachigen Kinder bewirken. Dagegen sollen Massnahmen ergriffen werden, deren Ziel die Beschleunigung der seitens der Problemträger zu leistenden Anpassung an «unsere Gesellschaft» sein soll. [...] Soll die Integration gelingen, so setzt dies zunächst einmal voraus, dass fremdsprachige Kinder nicht primär als Problemgruppen definiert, sondern als Träger einer eigenen Sprache und Kultur, einer eigenen Identität, zur Kenntnis genommen und anerkannt werden. Das Denkmodell «Assimilation», das den Ausländern einseitig die Rolle von Anpassungsbeflissenen zuweist, ist zum Scheitern verurteilt, sobald die sprachlichen Minderheiten zahlenmässig eine gewisse Schwelle überschritten haben.» Schreiben des Regierungsrats vom 18.1.1983, Nr. 5398, zum Anzug F. Fischer und Konsorten

Erst nach 2011 erhielten die einzelnen Schulstandorte die Verantwortung für die Sprachförderung von Migrantenkindern. Im Rahmen der Förderangebote verfügen sie über Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache<sup>771</sup>. Im Normalfall werden die Migrantenkinder von Anfang an in ihre Regelklasse eingeteilt und können fallgerecht in und ausserhalb der Klasse unterrichtet werden.

# Wachsender Migrationsanteil in einer schrumpfenden Bevölkerung

Von 1971 bis ans Ende des 20. Jahrhunderts ging die Bevölkerung wegen der Stadtflucht von Schweizer Familien um 20 Prozent auf 188 000 zurück. Die weiter wachsende Migrationsbevölkerung hatte den Schwund nur teilweise kompensieren können. In der Folge stieg der Ausländeranteil im Kanton markant an und erreichte 2016 35,7 Prozent. In der Primarschule hatten 1970 11 Prozent der Kinder eine Erstsprache, die nicht Deutsch war, und 2016 51 Prozent<sup>772</sup>. Nach dem Rückgang der italienischen Be-

völkerung kamen Migrantinnen und Migranten aus Spanien und aus der Türkei, nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft kam ein verstärkter Zuzug aus den Bürgerkriegszonen der Balkanstaaten. Zur sozioökonomisch und kulturell äusserst heterogenen Migrationspopulation im 21. Jahrhundert gehören schliesslich auch hochqualifizierte Wissenschaftler und Manager, häufig Expats aus angelsächsischen Staaten. Schulorganisatorische Anpassungen an die neue Situation betrafen 1980 die Zulassung von ausländischen Personen in Schulinspektionen und 1994 den Beizug von Übersetzerinnen und Übersetzern bei den Beurteilungsgesprächen in der neu geschaffenen Orientierungsschule.

ERSTSPRACHEN IN DER PRIMARSCHULE, 1970 BIS 2010

Schuljahr	Anteil Deutsch Anteil häufigste Fremdsprachen absteigend					
1970/71	89 %	6 % Italienisch	3 % Französisch	1 % Spanisch		
1980/81	73 %	14 % Italienisch	4 % Spanisch	2 % Südslawisch	2 % Türkisch	
1990/91	72 %	9 % Italienisch	6 % Türkisch	6 % Spanisch	4 % Südslawisch	
2000/01	59 %	11 % Türkisch	6 % Albanisch	5 % Südslawisch	5 % Italienisch	
2010/11	52 %	13 % Türkisch	9 % Albanisch	6 % Südslawisch	3 % Italienisch	

Statistische Jahrbücher Basel-Stadt

Längst war der Fachwelt bekannt, dass die Beherrschung der Unterrichtssprache die wichtigste Voraussetzung für den Schulerfolg und den Einstieg in die Berufswelt darstellt, aber es brauchte den PISA-Schock von 2000, um Politik und Öffentlichkeit dafür die Augen zu öffnen. Die erste Durchführung dieses Schulleistungstests in den OECD-Staaten machte blitzartig klar, dass die Schweiz keineswegs über das weltbeste Bildungssystem verfügte. Die Leseleistungen der geprüften 15-Jährigen waren im internationalen Vergleich höchst mittelmässig. Erschreckend war, dass am Ende der Schulpflicht 20 Prozent zur Risikogruppe mit ungenügenden Lesekompetenzen gehörte. Diese Jugendlichen sind zwar imstande, einen einfachen Text zu lesen, aber nicht in der Lage, mehrere Informationen miteinander zu verknüpfen, und verstehen deshalb nicht wirklich, was sie gelesen haben. Sie kapieren weder eine Abstimmungserläuterung, noch können sie einen einfachen Fragebogen in der Arztpraxis problemlos ausfüllen. Die Fähigkeit, geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und über sie zu reflektieren, und damit für das Leben gerüstet zu sein, ist in der Schweiz stark von der sozialen Herkunft und vom Geschlecht abhängig<sup>773</sup>. Für das Wunder des Lesens sind die Jahre vor der Einschulung offenbar zentral. Eine Studie von 2017 weist aus, dass Kinder aus einem Elternhaus mit geringer Bildung in der Schweiz nur selten einen Hochschulabschluss vorweisen können. Bei Heranwachsenden aus Familien mit Hochschuldiplom liegt die Wahrscheinlichkeit viermal höher. Nur in den Vereinigten Staaten ist die Bildungsmobilität noch geringer.<sup>774</sup>

Eine kantonale PISA-Auszählung lag nicht vor, aber es war absehbar, dass diese Zahlen für Basel-Stadt mit dem schweizweit höchsten

Schüleranteil aus bildungsfernem Migrationsmilieu<sup>775</sup> nichts Gutes ahnen liessen. Bei der Einschulung stammte die eine Hälfte der Kinder aus Elternhäusern mit Familiensprache Deutsch, die andere aus solchen mit anderer Familiensprache. Nach der Selektion war die deutschsprachige Hälfte mit 73 Prozent am Gymnasium drastisch übervertreten, während die fremdsprachige Hälfte ebenso drastisch den weniger anspruchsvollen (allgemeinen) Zug der Weiterbildungsschule dominierte. Auch in der jüngsten Bundesstatistik ist der Anteil der fremdsprachigen Lernenden in der obligatorischen Schule mit 49,4 Prozent in Basel-Stadt höher als in jedem anderen Kanton<sup>776</sup>.

#### FAMILIENSPRACHE UND BILDUNGSCHANCEN

Familiensprache	Kindergarten	Gymnasium	Weiterbildungsschule Allgemeiner Zug
Deutsch	50,1 %	73,0 %	24,4 %
Nicht Deutsch	49,9 %	27,0 %	75,6 %

Schuljahr 2013/14, Schulstatistik Basel-Stadt

Die Basler Volksschule ist gleich doppelt herausgefordert. Zur besonderen Schülerklientel und damit zur erschwerten Ausgangslage beim Schuleingang kommt der besonders hohe Qualifikationsdruck hinzu, dem die Schulabsolventen am Ende der Schullaufbahn beim Eintritt in die Berufswelt ausgesetzt sind. In keiner Stadt der Schweiz ist der Anteil der Arbeitsplätze in globalen Grossunternehmen so gross wie in Basel<sup>777</sup>. Die Konkurrenz um die 160 000 Arbeitsplätze im Stadtkanton ist stark, und nur 43 Prozent der Stellen werden von Menschen besetzt<sup>778</sup>, die in Basel wohnhaft sind.

### Sprach- und Integrationsförderung

Nach dem PISA-Weckruf schnürten Bund und Kantone umfangreiche Massnahmenpakete zur Verbesserung der Bildungschancen und des Unterrichtserfolgs an den Volksschulen<sup>779</sup>. Einen Beitrag zur Bewältigung der Heterogenität in den Primarschulklassen versprach man sich in Basel-Stadt von der Einführung eines Kindergarten-Obligatoriums (vgl. Entwicklung Schulpflicht S. 70)<sup>780</sup>. Zwar besuchten schon gegen 97 Prozent der Kinder einen staatlichen oder privaten Kindergarten, aber dank dem Obligatorium liess sich der Kindergarten in den schulischen Bildungsweg einbinden, bisher hatte er keinen Bildungsauftrag<sup>781</sup>. In einem zweiten Schritt sollte der Wechsel zwischen den beiden Stufen flexibilisiert werden, etwa durch Bildung einer Eingangsstufe, die den Kindergarten mit einem Primarschuljahr verband. In den altersdurchmischten Klassen der neuen Schulstufe sollte ein individueller Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen erleichtert werden. Der

Grosse Rat stimmte der Gesetzesänderung für das Kindergartenobligatorium 2004 zu<sup>782</sup>, aber zu einem Pilotversuch mit der Eingangsstufe ist es nie gekommen, weil sich die Lehrpersonen der Primarschule vehement dagegen zur Wehr setzten<sup>783</sup>.

Zum Strauss von Massnahmen, die der Sprachförderung dienten, gehörte der Einsatz von Förderlehrpersonen in Kindergärten mit vielen Fremdsprachigen. In keinem Kanton ist die Personaldotation auf dieser Stufe so grosszügig wie in Basel-Stadt<sup>784</sup>. Der Erziehungsrat verordnete 2005 die konsequente Verwendung des Standarddeutschen als Unterrichtssprache in allen Fächern und Situationen vom ersten Schultag an<sup>785</sup>. Aufgrund mehrerer wissenschaftlicher Studien und von Praxisversuchen entschied der Erziehungsrat 2009, im Kindergartenlehrplan die gleichwertige Verwendung von Standarddeutsch und Mundart festzuschreiben<sup>786</sup>. Dass damit auch die Dialektförderung zum Lernziel wurde, ist sicher dem Einfluss der Gespräche mit der Basler Interessengemeinschaft Dialekt zuzuschreiben, an denen der Departementsvorsteher persönlich teilnahm. Trotz der Konzession formierte sich politischer Widerstand gegen die Einführung von Standarddeutsch im Kindergarten, nicht zuletzt, weil gut die Hälfte der Kindergartenlehrpersonen der neuen Sprachregelung kritisch gegenüberstand. Schon während der Versuchsphase hatte die Gratiszeitung Baslerstab unter dem Serientitel (Staatlich gefördert: Ausrottung des Baseldytsch> kritische Leserbriefe publiziert<sup>787</sup>. Die Interessengemeinschaft Dialekt, der bekannte Persönlichkeiten aus Dialektkultur, Zünften und Fasnacht, ferner Kindergartenlehrpersonen und Eltern angehörten, lancierte eine Initiative (Ja zum Dialekt), die die Mundart wieder zur Hauptsprache am Kindergarten machen wollte und das Standarddeutsche zur Ergänzung. Sie wandten sich gegen den «mutwilligen Akt sprachlicher Nivellierung», die «Diskriminierung des Dialekts» und gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, dass mit dem Dialekt auch die «Herzlichkeit» im Kindergarten verschwinde und dass das Baseldeutsche binnen weniger Generationen untergehen könnte wie die Dialekte im Elsass und im Badischen<sup>788</sup>. Ähnliche – an der Urne durchwegs erfolgreiche – Vorstösse gab es unter anderem in den Kantonen Zürich, Aargau und Luzern. Auf Antrag des Erziehungsdepartements stellte der Regierungsrat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, der Dialekt und Standarddeutsch als gleichwertige Lernziele vorsah<sup>789</sup>. Der spielerische Zugang zum Standarddeutschen sei entscheidend für den späteren Lernerfolg, vor allem für die Fremdsprachigen. Für die Kinder bestehe im Übrigen keinerlei Sprachzwang. In einer Zitterpartie an der Urne<sup>790</sup> wurden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, wobei die Initiative deutlich obenauf schwang. In der Stichwahl entschieden sich aber 222 Stimmende mehr für den Gegenvorschlag, der damit zum Gesetz wurde.

## Sprachförderung für Dreijährige

Mit viel Mühe und kostspieliger Förderung versuchen Volksschule und Lehrpersonen herkunftsbedingte Defizite vieler Kinder wettzumachen. Warum investiert der Staat nicht mehr in Erziehung und Bildung der Vorschulkinder, da doch wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Frühförderung viel wirksamer wäre? Könnten fremdsprachige Kinder ihre Deutschkenntnisse nicht leichter und wie im Flug erwerben, wenn sie schon viel früher damit beginnen würden? Diese und ähnliche Fragen wurden in nicht weniger als zwölf Vorstössen im Grossen Rat aufgeworfen. Die Volksschulverantwortlichen gingen der Sache auf den Grund und dachten sich eine Einstiegshilfe für jene aus, die nicht «mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» eintraten. Diese Kinder sollten im Jahr vor dem Kindergarteneintritt zwei Halbtage pro Woche in einer Betreuungseinrichtung verbringen und besser Deutsch lernen. Selbstverständlich konnte es sich bei Dreijährigen nicht um einen Sprachkurs handeln, sondern um eine Sprachförderung, die im Spiel und in den alltäglichen Verrichtungen integriert war. Statt für einen zweistelligen Millionenbetrag staatliche Einrichtungen aufzubauen, wollte man bereits bewährte private Einrichtungen nutzen, in erster Linie die über sechzig bestehenden Spielgruppen, ferner die Kindertagesstätten. Das Spielgruppenpersonal sollte in einem berufsbegleitenden Lehrgang unentgeltlich für die Sprachförderung ausgebildet werden. Weil aber gerade jene Familien, deren Kinder den stärksten Bedarf nach dieser Sprachförderung hätten, häufig keine Einsicht in deren Notwendigkeit zeigten, wollte man sich nicht mit einer freiwilligen Massnahme begnügen, vielmehr sollte diese Frühförderung für die Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen im Deutschen verpflichtend werden. Man sprach von einem selektiven Obligatorium. Für alle andern genügte die Bekanntmachung des Angebots bei freiwilligem Entscheid. Schon damals nahmen gegen 80 Prozent der Eltern für ihre Kinder im Vorkindergartenalter irgendeine Form der familienexternen Betreuung in Anspruch. Die Psychologische Fakultät der Universität erklärte sich bereit, einen Fragebogen für Eltern zu entwickeln, mit dessen Hilfe der Sprachstand jedes Kindes ein Jahr vor der Einschulung im Kindergarten zuverlässig erhoben werden konnte, denn an einen Test war für Kleinkinder nicht zu denken. Der Staat sollte die Kosten für den Lehrgang, die Selektion und für die Sprachförderung der verpflichteten Kinder aufbringen. Alles in allem rund zwei Millionen Franken im Jahr. Die Vernehmlassung zeitigte viel Zustimmung, nur das selektive Obligatorium war, vor allem in den Kinderbetreuungsinstitutionen, äusserst umstritten. Trotz allem blieb Erziehungsdirektor Christoph Eymann auch als liberaler Politiker überzeugt, dass der Eingriff in die Elternrechte gerechtfertigt sei, wenn es um das Bildungsrecht der Kinder ginge. Dem schlossen sich der Regierungsrat<sup>791</sup> und einstimmig auch die vorberatende Kommission des Grossen Rates<sup>792</sup> an. 2009 billigte der Grosse Rat die Änderung des





[100] Was 1956 als Rückkehrhilfe begann, wurde zum Instrument der Integration: freiwillige Kurse in 'Heimatlicher Sprache und Kultur'. Foto von Felizitas Fischer

[101] Vor dem Ersten Weltkrieg erreichte der Ausländeranteil in Basel 38,4 %, davon waren jedoch nur 5 % fremdsprachig. Der hohe Anteil Fremdsprachiger setzt erst in den 1970er Jahren und vor allem in den 1990er Jahren ein, als starke Immigration mit der Stadtflucht von Schweizer Familien zusammenfiel. Foto von Felizitas Fischer

Schulgesetzes<sup>793</sup> und den entsprechenden Kredit und machte Basel-Stadt zum Pionierkanton in Sachen Frühförderung. Nach der Einführung 2013 wurde jährlich rund ein Drittel der entsprechenden Kinderkohorte zum Besuch der Frühförderung verpflichtet, die externe Evaluation bestätigte die Zuverlässigkeit der Selektion und die Wirksamkeit der Massnahme. Allerdings zeigt sie auch, dass die Sprachförderung noch erfolgreicher wäre, wenn sie früher einsetzen würde, wenn sie umfangreicher wäre und wenn die Eltern noch besser kooperieren würden<sup>794</sup>.

### Kulturelle Vielfalt und ihre Grenzen

In den 70er- und 80er-Jahren, als immer mehr Schulkinder aus einer Vielzahl von fremdsprachigen Herkunftsländern stammten, standen vor allem die Sprachbarrieren im Vordergrund. Mit der Zeit wurde aber deutlich, dass die unterschiedlichen Herkunftssprachen bloss einen Aspekt einer kulturellen Diversität ausmachten. In den 90er-Jahren verstand eine neue Sichtweise diese Heterogenität und das multikulturelle Zusammenleben als Gewinn. Interkulturelle Pädagogik war zu einem Schwerpunkt der Volksschule geworden. Das Leitbild des Regierungsrates zur Integrationspolitik von 1999 verlangte eine positive Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppierungen in einem gegenseitigen Nehmen und Geben. Auch Migrantinnen und Migranten sollten unbehinderten und gleichberechtigten Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt haben; von ihnen wurde erwartet, dass sie sich aktiv um ihre Integration bemühten.

Schon die Bundesverfassung von 1874 leitete aus der Schulpflicht für alle ab, dass die Schule weltanschaulich und religiös neutral sein müsse (vgl. S. 90). Die Durchsetzung des Laizismus dauerte in Basel freilich bis weit ins 20. Jahrhundert. Mit der Aufnahme in die Staatsschule behielten die Kinder und ihre Erziehungsverantwortlichen ihren Anspruch auf Religions- und Kultusfreiheit, soweit diese nicht direkt in Gegensatz zur Schulpflicht stand. Häufig ging es um Ermessensfragen. 1930 rangen sich die Behörden nach langem Hin und Her durch, orthodoxen jüdischen Kindern das Recht einzuräumen, am Sabbat vom Schulbesuch abzusehen. Aufgeladen wurde das Spannungsfeld zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Bildungs-, Erziehungs- und Integrationsauftrag der Schule durch die Pluralisierung der religiösen Bekenntnisse, namentlich durch die hohe Präsenz muslimischer Kinder. Durfte in der Primarschule Weihnachten noch gefeiert werden? Sollte man gegen das Tragen von Kopftüchern einschreiten? Welche religiösen Speisevorschriften mussten in Kolonien und Skilagern beachtet werden? 2007 publizierte das Departement Handreichungen zum Umgang mit religiösen Fragen an der Schule<sup>795</sup>. Darin heisst es: «Toleranz gegenüber religiös oder weltanschaulich begründeten Haltungen und Verhaltensweisen gehört, so lange diese sich innerhalb



unserer Rechtsordnung befinden, zu den wichtigsten Grundwerten unserer Gesellschaft. Ein Verbot, ein Kopftuch zu tragen, würde gegen diesen Grundwert verstossen. Toleranz kann aber auch Ausdruck von Desinteresse und Vernachlässigung sein. Wenn religiös motivierte Dispensationsgesuche für den Sport- und Schwimmunterricht oder für Klassenlager mit Verweis auf das Toleranzgebot gewährt werden, wird ein Grundrecht des Kindes missachtet: das Recht auf gleiche Bildung für alle.» Im Folgenden wurden religiöse Bekenntnisse vorgestellt und unter anderem der richtige Umgang mit Feiertagen, Speisevorschriften und auf mehrtägigen Exkursionen erörtert.

#### UMSETZUNG ERWÜNSCHT!

2007 erschien folgender Leserbrief im Basler Schulblatt: «Als langjährige Primarlehrerin war ich begeistert, als gegen Ende der Sommerferien die Handreichung «Umgang mit religiösen Fragen an der Schule» veröffentlicht wurde. [...] Umso grösser war meine Enttäuschung, als ich feststellen musste, dass eine Umsetzung bislang leider noch fehlt! Folgendes habe ich erlebt:

Eine meiner Schülerinnen – nennen wir sie B. – leidet seit Jahren unter den Vorschriften ihres Vaters, individuelle Persönlichkeitsrechte werden aufs Schwerste missachtet, Chancengleichheit wird verwehrt (B. darf nach Vorschrift des Vaters keinem Jungen die Hand geben und auch nicht mit Jungen zusammenarbeiten, um nur ein winziges Beispiel zu nennen). Unzählige Elterngespräche haben stattgefunden, zuerst im Klassenzimmer, dann auf dem SPD [Schulpsychologischer Dienst, PF] und schliesslich auf dem Rektorat. Eine Gefährdungsmeldung ans AKJS [Abteilung Kindes- und Jugendschutz, PF] wurde eingeleitet und weitere Gespräche folgten. An der Situation von B. hat sich nicht das Geringste verändert. Die neue Handreichung gab mir wieder Hoffnung auf Veränderung, Hoffnung darauf, dass B. an unserem Klassenlager im September teilnehmen darf. Die Eltern haben die Handreichung erhalten, weitere Gespräche haben stattgefunden, der Vater blieb bei seinem Nein. Das Lager fand ohne B. statt, die Schwimmsaison ist vorüber, B. war bis zuletzt ausgeschlossen.

Übrig bleiben Enttäuschung und Resignation. Ist die Handreichung ein leeres Stück Papier?

Ich wünsche mir, dass dies nicht so ist. [...] Ich möchte den verantwortlichen Stellen Mut machen zu handeln, sodass Eltern, die gegen die Regelung in der Handreichung verstossen, handfeste Konsequenzen zu spüren bekommen. Ich wünsche mir, dass die beiden jüngeren Schwestern von B. Integration und Chancengleichheit erleben dürfen!» Basler Schulblatt 2007, Nr. 11, S. 23

2016 befasste sich der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg mit dem Schwimmunterricht an der Basler Primarschule. Begonnen hatte die Geschichte 2008, als ein strenggläubiges muslimisches Elternpaar mit türkischen Wurzeln sich aus religiösen Gründen weigerte, seine beiden Töchter von neun und sieben Jahren in den obligatorischen Schwimmunterricht zu schicken, der bis Ende viertes Schuljahr für Jungen und Mädchen gemeinsam geführt wurde. Gegenüber der Schule machte der Vater geltend, die muslimische Erziehung zur Scham beginne schon vor der Pubertät. Im Übrigen lernten die beiden Mädchen in einem privaten Unterricht schwimmen. Das Departement hörte die Eltern an und belegte sie anschliessend mit einer Ordnungsbusse von 1400 Franken. Nachdem das Ehepaar die Verweigerung einer Dispens vergeblich vor den Basler Behörden und vor Bundesgericht angefochten hatte<sup>796</sup>, zog es das Verfahren mit externer Hilfe an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg weiter. Dieser stellte sich einstimmig hinter die Schweiz. Das Interesse der beiden Mädchen, die Schule vollständig zu besuchen und sich gemäss örtlichen Sitten und Gewohnheiten zu integrieren, habe gegenüber den religiösen Anschauungen der Eltern Vorrang<sup>797</sup>. Ohnehin seien die Behörden den Eltern entgegengekommen, indem sie das Tragen eines Ganzkörperanzuges, eines sogenannten Burkini, erlaubt und geschlechtergetrennte Dusch- und Umziehräume zur Verfügung gestellt hätten. Von diesem Urteil berichtete die Neue Zürcher Zeitung auf der Frontseite unter der Schlagzeile «Integration kommt vor Religion»<sup>798</sup>; Daniel Gerny stellte seinen Kommentar in der gleichen Ausgabe unter den Titel «Keine Sonderrechte für Sektierer» und verglich die Schwimmverweigerung muslimischer Familien mit dem Widerstand evangelikaler Kreise gegen die Darwinistische Evolutionslehre und den Sexualunterricht.

Damit ist das nächste Schlagwort gefallen. Am 22. Mai 2011 warb der Sonntagsblick mit der Story «Schon Vierjährige sollen sich mit Lust und Liebe beschäftigen: Verdirbt dieser Sex-Koffer unsere Kinder?»<sup>799</sup> um Leserinnen und Leser. Im Visier hatte die Autorin die «Lustkunde», die die Basler Schulbehörden den Kindergärten und der Volksschule verordnet hätten und die den Umgang mit Plüschvagina und Holzpenis umfasse. Die provozierte Empörung bescherte dem Erziehungsdepartement um die 3000 – meist vorformulierte – Protestschreiben aus der ganzen Schweiz, ein paar wenige auch aus Basel. Viele vorgedruckte Karten stammten aus dem evangelikalen Umkreis. Wie war es dazu gekommen?

1931 schloss der Lehrer Emanuel Riggenbach sein Referat vor einer Studienkommission zur sexuellen Erziehung in der Schule mit den Worten: «Die Zeit wird kommen, da die Sexualerziehung als eine selbstverständliche Aufgabe der Schule angesehen werden wird. Von uns Lehrern aber wird es in erster Linie abhängen, ob diese Zeit kommt oder ob wir noch lange darauf warten müssen.»<sup>800</sup> In der Folge hielt der Schularzt einen Einführungskurs für Lehrpersonen<sup>801</sup>.

Einen ersten Versuch mit einem sexualpädagogischen Unterricht in ausgewählten Klassen über mehrere Altersstufen gab es 1973 bis 1976802. Vorgängig hatte eine Expertenkommission mit Psychologen, Ärztinnen, Lehrpersonen und Pfarrern beider Konfessionen Richtlinien verfasst, die später vom Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung mit Materialien ergänzt wurden. Lehrpersonen wurden zu einem Seminar eingeladen, in dem für jede Stufe ein Lernzielkatalog erarbeitet wurde. Für Lehrerinnen und Lehrer sollte die Erteilung des Unterrichts freiwillig bleiben, und auch Eltern wurde das Recht eingeräumt, ihre Kinder von diesem Unterricht dispensieren zu lassen<sup>803</sup>. Davon wurde vereinzelt Gebrauch gemacht. Der Schlussbericht mit den Richtlinien geriet zum Teil aber heftig unter Beschuss von einigen christlichen Kreisen. Die 1979 herausgegebenen Vorschläge und Materialien zur Sexualkunde auf der Primarstufe vermieden darum alles Anstössige. Der Erziehungsrat erteilte den Lehrpersonen keinen verbindlichen Auftrag und verlangte ultimativ das Einvernehmen mit den Eltern<sup>804</sup>.

Nach 1987 wurde der Sexualkundeunterricht um Aids-Prävention ergänzt<sup>805</sup>. 2011 hatte der Erziehungsrat geltenden Stufenlehrplänen einen Leitfaden zum Lernziel sexuelle Gesundheit<sup>806</sup> beigegeben, nachdem es in einer Zürcher Schule zu viel beachteten sexuellen Übergriffen gekommen war. Weder gab es ein Fach Sexualkunde noch wollte die Schule den Eltern die Zuständigkeit für die sexuelle Erziehung streitig machen. Es ging nur darum, das Elternhaus zu ergänzen, vor allem weil ein Teil der Väter und Mütter ihrer Aufgabe nicht nachkam. Man wollte dem Pausenhof und dem Internet das Feld nicht ganz überlassen. Kinder und Jugendliche sollten ungewollte Berührungen und sexuelle Übergriffe selbstbewusst abwehren können. Für den Kindergarten und die ersten Primarschuljahre galt, dass die Lehrpersonen das Thema Sexualität ausschliesslich reaktiv aufgreifen sollten, wenn Kinder Fragen stellten oder wenn etwas sich im Umfeld ereignet hatte, was die Kinder ganz offensichtlich beschäftigte. Für jede Schulstufe standen Koffer mit altersgerechten Materialien bereit, die die Lehrpersonen nutzen konnten. Im Koffer für den Kindergarten gab es Bücher, Puzzle mit kindgerecht gestalteten Körperteilen und Puppen zum Ein- und Ausziehen. Plüschvagina und Holzpenis lagen in der Box für die Sekundarstufe. Vorsteher und Departement versuchten den falschen Eindruck zurechtzurücken und zu erklären, um was es wirklich ging<sup>807</sup>. Im August stellten drei Elternpaare von Kindern im Kindergarten und in den ersten beiden Jahren der Primarschule Antrag auf Dispensation ihrer Kinder vom Sexualkundeunterricht. Die Anträge wurden von den Schulleitungen abschlägig beschieden, weil die Lernziele zum Pflichtkatalog gehörten, auch wenn es in diesem Alter keine systematische Vermittlung irgendwelcher Art gebe. Alle kantonalen Stellen lehnten Beschwerden gegen diese Entscheide ab. Dem schloss sich 2014 das Bundesgericht an<sup>808</sup>. Zwar handle es sich um einen Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern, aber er beruhe auf einer gesetzlichen Grundlage und das Präventionsziel liege



im öffentlichen Interesse. Diesem Urteil folgte 2018 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser hob hervor, dass mit der Prävention von sexueller Gewalt und Vorbereitung auf die gesellschaftlichen Realitäten legitime Ziele verfolgt würden und dass keinerlei Indoktrination betrieben werde<sup>809</sup>. Die Achtung der kulturellen Vielfalt ist wichtig, aber die Schulpflicht gilt für alle.

### Beitrag der Volksschule zur sozialen Kohäsion

Der Sohn des Regierungsrats und die Tochter der alleinerziehenden Putzfrau sollen in die gleiche Schule gehen. Die Volksschule in der Schweiz, wie sie sich seit der Regeneration nach 1830 herausgebildet hat, leistet einen zentralen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Auch in Basel besucht die grosse Mehrheit der Kinder einen nahe gelegenen, in Fussdistanz befindlichen öffentlichen Kindergarten und danach den Primarschulunterricht im Quartierschulhaus. In der anschliessenden Sekundarstufe I ist die Durchlässigkeit im 21. Jahrhundert gewachsen. Weil aber die sozialen Profile der Stadtviertel sich wegen der Wohnungskosten stark unterscheiden, sind der sozialen Durchmischung in Kindergarten und Primarschule Grenzen gesetzt (vgl. S. 150).

SOZIALE PROFILE IN ZWEI QUARTIEREN, 2017

Quartier	Ausländer- anteil	Wohnfläche pro Person	Anteil Einfamilen- häuser	Sozialhilfe- empfänger	Gymnasial- quote	Mittlere Vermögens- steuer	Grünfläche
Bruderholz	24,2 %	49,0 m <sup>2</sup>	73,4 %	1,6 %	66,7 %	20 903 Fr.	71,5 %
Klybeck	51,7 %	31,8 m <sup>2</sup>	7,3 %	13,6 %	13,8 %	176 Fr.	11,5 %

Quartierradar 2017, Rangliste Einzelindikatoren, Statistisches Amt Basel-Stadt, http://www.statistik.bs.ch/interaktiv/quartiere.html / abgefragt 2.7.2017

Die Schulverwaltung kann etwas Gegensteuer geben, indem sie die Einzugsgebiete der Schulen, wo es möglich ist, so festlegt, dass Kinder benachbarter Quartiere mit unterschiedlichem Profil gemeinsam in die Schule gehen. Für den Ausgleich von Bildungschancen sorgt sie durch die unterschiedliche Zuteilung der Mittel für Förderangebote. Schulen mit vielen Fremdsprachigen erhalten zum Beispiel mehr Personalressourcen für Deutsch als Zweitsprache.

Eine weitere Einschränkung der Kohäsionswirkung der Volksschule ergibt sich dadurch, dass ein Teil der Eltern ihre Kinder in Privatschulen<sup>810</sup> schickten. Während die gesamtschweizerische Quote mit vier Prozent für die Primarstufe und fünf Prozent für Sekundarstufe<sup>811</sup> trotz Anstiegs sehr tief liegt, sind die entsprechenden Werte für Basel-Stadt erheblich höher, nicht zuletzt wegen der Bildungsaspirationen der Migrantinnen und Migranten mit Hochschulabschluss<sup>812</sup>. Sie lagen 2017 bei 21 Prozent für den

Kindergarten (längere Betreuungszeit), 15 Prozent für die Primarschule und 13 Prozent für die Sekundarstufe I813. Der Regierungsrat sah in den Privatschulen bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen 2014 trotzdem eher eine Ergänzung als eine Konkurrenz zum staatlichen Angebot<sup>814</sup>. Sie spezialisieren sich auf spezifische Pädagogik (Rudolf-Steiner, Montessori), fremd- und mehrsprachigen Unterricht, internationale (International School) oder religiöse Ausrichtung (jüdische Schulen), personalisierten Unterricht. Der Entscheid für eine Privatschule liege in der Verantwortung der Eltern. Mit der Vergabe von Bewilligungen für Angebote im Bereich der Schulpflicht prüfe der Staat, ob die Mindestvoraussetzungen erfüllt seien. Das ist keine staatliche Anerkennung, für ihre Qualität müssten die Institute primär selbst sorgen. Die Kosten für den privaten Schulbesuch müssen die Eltern selbst übernehmen, insofern stehen dessen Vorteile nicht allen offen. Vor allem seit den 80er-Jahren ist darum immer wieder gefordert worden, dass der Staat diese Kosten übernehmen und die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen ermöglichen solle. Vom Wettstreit versprachen sich namentlich die Anhänger eines staatlichen Bildungsgutscheins, den die Eltern nach freiem Ermessen bei einer Schule einlösen könnten, positive Auswirkungen auf die Schulqualität. Zu ihren Promotoren hatte 1995 vor seinem Amtsantritt auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements Stefan Cornaz (1944–2003) gehört. Empirische Befunde aus Ländern mit entsprechender Wahlfreiheit belegen den Qualitätsgewinn gemäss Jürgen Oelkers nicht, sie zeigen abervor allem, dass sich eine Schere zwischen Unter- und Mittelschichten öffnet<sup>815</sup>. Die öffentliche Volksschule ist in der Schweiz stark verwurzelt. In den Kantonen haben sich die Stimmberechtigten und die Parlamente immer mit sehr starken Mehrheiten gegen den Systemwechsel von der Staatsaufgabe zum Markt ausgesprochen. Das gilt auch für Basel-Stadt; die 2008 lancierte Volksinitiative (Freie Schulwahl für alle) wurde 2010 zurückgezogen, im gleichen Jahr ist eine Motion zur Einführung der freien Schulwahl während der Schulpflicht im Grossen Rat mit 52 gegen 23 Stimmen verworfen worden. In der Debatte wies Christoph Eymann namens des Regierungsrates auf die wichtige Funktion der Volksschule als soziale Klammer hin<sup>816</sup>.

- 751 https://www.nzz.ch/schweiz/interessen-und-emotionen-um-das-italienerabkommen-1.18229578 / abgefragt 16.2.2017
- 752 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1929, S. 44f
- 753 Basler Schulwesen, S. 383
- 754 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 60
- 755 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1929, S. 44f
- 756 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1940,S. 12
- 757 Gesuch ED und RRB vom 23.8.1940: StABS Erziehung LL 3
- 758 ED 405-3, Dossier 2003038269 und 2003038270
- 759 Rahmenlehrplan HSK BL und BS, Basler Beilage: https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/hsk/Traegerschaften/dokumente-hsk/downloads/Rahmenlehrplan\_HSK14.pdf/view/abgefragt12.2. 2018
- 760 EDK, Grundsätze zur Schulung der Gastarbeiterkinder vom 2.11.1972, HarmoS-Konkordat vom 14.6.2007, Art. 4, Absatz 4
- 761 Guidici, Anja / Bühlmann, Regina, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Studien und Berichte der EDK, Bern 2014.
- 762 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 134b; Grossratsbeschluss vom 22.10.2014
- 763 Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Flyer: Zweisprachig? Ein Gewinn! 2017: http://www. volksschulen.bs.ch/unterricht/herkunftsspra chen.html / abgefragt 12.2.2018
- 764 Informationsbroschüre der Fachkonferenz Fremdsprachenklassen PSK, 1995, ED 330-3, Dossier 5919
- 765 Basler Schulblatt 1970/3, S. 90
- 766 Basler Schulblatt 1990/2, S. 22
- 767 Rektor Mädchensekundarschule, November 1969: StABS ED-REG 3g 13 (1) 20
- 768 StABS ED-REG 3g 13 (1) 20, 25.3.1968
- 769 StABS ED-REG 3g 13 (1) 20
- 770 Schreiben Vorsteher an Rektorate vom 30.10.1967
- 771 Aufhebung § 60 Schulgesetz vom 4.4.1929, neuer § 63b Förderangebote, darunter Deutsch als Zweitsprache (gemäss Verordnung Sonderpädagogik, § 4), vgl. Ratschlag 09.2064.1 vom 16.12.2009, Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen
- 772 Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 1970, Zahlenspiegel Bildung, Erziehungsdepartement (Hg.), 2017
- 773 Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000, Bundesamt für Statistik und EDK (Hg.), Neuchâtel 2002
- 774 Föllmi, Reto / Martinez, Isabel, Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz, UBS International Center of Economics in Society at University of Zurich, Public Paper 6, 6.11.1917, S. 21f

- 775 Bundesamt für Statistik, Kulturelle Heterogenität der Abteilungen, 2009: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/indikatoren/kulturelle-heterogenitaet.html / 24.3.2017
- 776 BFS, Statistik der Lernenden, Lernende der obligatorischen Schule nach Kanton 2015/16, T 15.02.01.02: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/obligatorische-schule.assetdetail. 2242822.html / abgefragt 16.2.2018
- 777 65 Prozent gemäss Bundesamt für Statistik, Panorama, Februar 2012
- 778 Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, 2010
- 779 Massnahmenplan Basel-Stadt, Februar 2006, in: ED 402-9, Dossier 2015-656
- 780 Ratschlag 9354 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung vom 6.7.2004
- 781 Gemäss Schulgesetz vom 4.4.1929, § 2 (Erziehung und Beschäftigung)
- 782 Grossratsbeschluss vom 20.10.2004
- 783 Giger, Heini, Zur Grundstufe: Warum lehnt die SSS den Schulversuch ab?, in: Basler Schulblatt 2007/2, S. 20
- 784 Betreuungsverhältnis 2015: eine Vollzeit-Lehrperson pro 12, 7 Kinder, Schweizer Schnitt 17,9, Quelle: Bildungsindikatoren BFS, Schulpersonal, 2017
- 785 http://www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm. htm?url=2005-12-07-ed-001 / abgefragt 20.2.2016
- 786 ED 2015-34, Erziehungsratsbeschluss vom 16.2.2009
- 787 Baslerstab, 22., 25., 26.2.2008
- 788 Neue Zürcher Zeitung, Basler Initiative zum Erhalt des Dialekts, 29.1.2009
- 789 Ratschlag 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative Ja zum Dialekt und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag vom 5.5.2010
- 790 Volksabstimmung Basel-Stadt vom 14.5.2011
- 791 Ratschlag 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige, Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten vom 24.3.2009
- 792 Bericht Bildungs- und Kulturkommission 09.0409.02 vom 18.8.2009
- 793 Schulgesetz § 56a, Grossratsbeschluss vom 21.10. 2009
- 794 Grob, Alexander, u.a., Wissenschaftlicher Abschlussbericht Zweitsprache, Mit ausreichenden Sprachkenntnissen in den Kindergarten, Basel 2014
- 795 http://www.educa.ch/sites/default/files/uploads/2016/12/umgang\_mit\_religioesen\_fragen\_schulen\_bs\_handreichung\_september\_2015.pdf/abgefragt 24.2.2017
- 796 2012, BGE 135 I 79
- 797 Urteil 29086/12, publiziert am 10.1.2017
- 798 Neue Zürcher Zeitung, 11.1.2017

- 799 http://www.blick.ch/news/schweiz/schon-4-ja ehrige-sollen-sich-mit-lust-und-liebe-beschaef tigen-verdirbt-dieser-sex-koffer-unsere-kinderid76220.html / abgefragt 3.3.2017
- 800 Amtliches Schulblatt 1931/5, S. 159
- 801 Amtliches Schulblatt 1933/1, S. 1
- 802 Basler Schulblatt 1976/6, S. 133ff; ED 346-0, Dossier 2003035632
- 803 Schreiben des Regierungsrates 3503 vom 3.9.1974 zum Anzug Dr. H. Reimann betreffend Einführung des sexualpädagogischen Unterrichts nach einheitlichem Lehrplan, 30.9.1971, abgeschrieben 16.1.1975
- 804 Beschluss des Erziehungsrats vom 19.9.1979
- 805 Aids-Instruktionen vom 14.4.1987, abgedruckt in: Basler Schulblatt 1987/5, S. 78
- 806 http://www.volksschulen.bs.ch/dms/volksschulen/download/unterstuetzung/gesundheit-praevention/LeitfadenLernzielSexuelleGesundheit-15-12-10.pdf/abgefragt 3.3.2017
- 807 Erziehungsdepartement, Sexualerziehung an den Schulen von Basel-Stadt, Häufig gestellte Fragen und Antworten: http://schulen.edubs.ch/ps/theodor/links/informationen/FAQ\_Sexualerziehung\_3-2012.pdf/at\_download/file
- 808 BGer 2c 132/2014 vom 15.11.214
- 809 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Entscheid Nr. 22 338/15 vom 18.1.2018, Neue Zürcher Zeitung, 19.1.2018
- 810 Vgl. Oelkers, Jürgen, Privatschulen in der Schweiz, Vortrag 16.3.2010, Universität Mainz: https:// www.ife.uzh.ch/dam/jcr:00000000-4a53-efca-ffffffffda2bbf79/MainzPrivatschulen.pdf / abgefragt 2.7.2017
- 811 Bundesamt für Statistik, Bildung und Wissenschaft, Panorama, Februar 2016, S. 2: https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/262682/master/abgefragt 2.7.2017
- 812 Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 48
- 813 Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017, S. 69
- 814 Ratschlag 14.0386.01 vom 2.4.2014: Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen: http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100377/0000000377733.pdf / abgefragt 2.7.2017
- 815 Oelkers, Jürgen, Expertise. Bildungsgutscheine und Freie Schulwahl. Bericht zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2007: https://www.be.ch/.../ERZ\_2008\_Expertise\_Bildungsgutscheine\_und\_freie\_Schulwahl/abgefragt6.7.2017
- 816 ProtokollderGrossratssitzungvom8.,15.,16.12.2010, S. 1151–1155: http://grosserrat.bs.ch/media/files/ ratsprotokolle/vollprotokoll\_2010-12-08.pdf/abgefragt 6.7.2017

[104] Schulinspektoren im Affenhaus 1969. Foto von Hans Bertolf

